

**Regierungsrat**

*Rathaus  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopographie  
Seftigenstrasse 264  
Postfach  
3084 Wabern

24. Mai 2005

**Anerkennung der Amtlichen Vermessung Lostorf Los 2**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Lostorf Los 2, das ganze Gemeindegebiet umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bund hat seinen Beitrag im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2000 abgegolten. Der Beitragsüberschuss wurde zu Gunsten des kantonalen AV-Kontos verbucht.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Lostorf Los 2 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann  
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 6. Schlussabrechnung des AGI; 7. Definitive Gemeindegarte von Los 2)  
(= nicht elektronisch vorhanden)